

Bundesverband Deutscher Milchviehhalter e.V.



Mediadaten

2010

BDM aktuell
Das Verbandsmagazin des BDM
(Bundesverband Deutscher Milchviehhalter)

Anzeigenpreisliste gültig ab 1. Januar 2009

Herausgeber:

Bundesverband Deutscher Milchviehhalter
Ansprechpartner:
BDM e.V., Gutenbergstr. 7-9, 85354 Freising

Redaktion:

Jutta Weiß
redaktion@bdm-aktuell.de
Tel.: 0921 162717012; Fax: -20

Anzeigen:

franzgrosse pr & marketing
Franz Grosse/Szilvia Buzás
St. Georgen 15 · 95448 Bayreuth
Tel.: 0921 1627170-11 und -13 (Szilvia Buzás)
Fax: 0921 1627170-20
Mobil: 0172 8616460
E-Mail: anzeigen@franzgrosse.de

Bankverbindung:

BDM Verlags GmbH
Kreissparkasse Ludwigslust
Konto: 1 630 069 457
BLZ: 140 520 00

Technische Anzeigenannahme:

META-TEAM
prepress & net
Eichendorffring 22
95466 Weidenberg

BDM aktuell ist eine überregionale Fachzeitschrift für den Milchviehhaltenden Betrieb in Deutschland. Sie hat es sich zum Ziel gesetzt, zur Pflichtlektüre für jeden Milchviehhalter zu werden, der an aktuellen und unabhängigen Informationen rund um das Thema Milch und Milchvermarktung interessiert ist. Herausgeber der Zeitschrift ist der Bundesverband Deutscher Milchviehhalter (BDM), der sich als Interessensvertretung für aktive Milchbauern versteht.

Reichweite:

Die Zeitschrift erreicht ohne Streuverluste einen Großteil der aktiven Milchviehhalter (per Postversand, d.h. zielgenau!). Durch zusätzliche Verteilung bei Veranstaltungen und Messen erreicht *BDM aktuell* über die Milchviehhalter hinaus auch andere agrarpolitisch und agrarwirtschaftlich interessierte Leser.

BDM aktuell wird mittlerweile auch im deutschsprachigen Ausland vertrieben.

Redaktionelle Schwerpunkte:

- Aktuelle Themen aus den Bereichen Milchpolitik und Milchwirtschaft aus inländischer und europäischer Sicht
- Beschreibung von Vermarktungsbeispielen
- Aktuelle Informationen des BDM über Termine, Veranstaltungen und BDM-Internes
- Forum für Milchviehhalter
- Kommentierte Presseschau
- Service-Bereich mit Hilfestellungen für den Milchviehhalter

***BDM aktuell* will**

- kompetent,
- seriös,
- kritisch,
- sachlich,
- ausgewogen und
- mit hohem Praxisbezug informieren.

Verbreitungsgebiet:

Deutschland

Auflage:

38.500

Verlag:

BDM Verlags GmbH

Sitz: Steintor 2a, 19243 Wittenburg

Erscheinungsort:

19243 Wittenburg

Erscheinungsweise:

monatlich

Umfang: 24-28 Seiten, mind. 16 Seiten

Termine:

Die im Erscheinungsplan angegebenen Schlusstermine gelten als äußerste Termine für die Anlieferung aller Druckunterlagen.

Zeitschriftenformat:

210 x 297 mm

Satzspiegel:

176 x 272 mm

Textseiten:

3spaltig

Zahlungsbedingungen:

Grundsätzlich 14 Tage nach Rechnungserhalt ohne Abzug – auf die Nettopreise wird die zum Rechnungstermin gültige MwSt. aufgeschlagen.

Bankverbindung:

BDM Verlags GmbH

Kreissparkasse Ludwigslust

Konto: 1 630 069 457

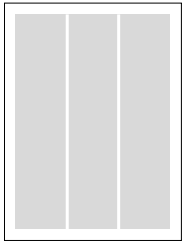
BLZ: 140 520 00

Rücktrittsrecht:

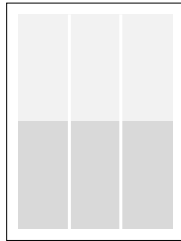
Nur schriftlich möglich – es gelten die AGB.

Beihefter/Beilagen:

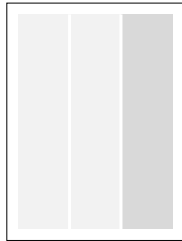
Sind auf Anfrage und nach besonderer Vereinbarung möglich. Maximales Format ist das Heftformat.



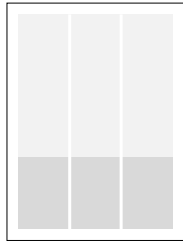
1/1 Seite
Hochformat
176 x 272 mm



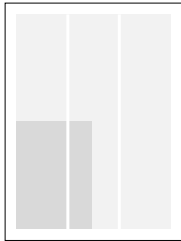
1/2 Seite
Querformat
176 x 135 mm



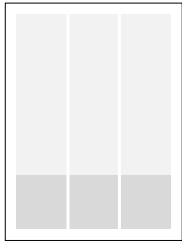
1/3 Seite
Hochformat
56 x 272 mm



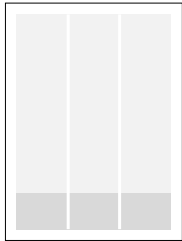
1/3 Seite
Querformat
176 x 90 mm



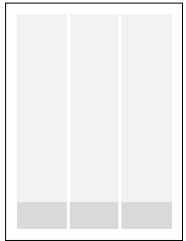
1/4 Seite
Hochformat
86 x 135 mm



1/4 Seite
Querformat
176 x 67 mm

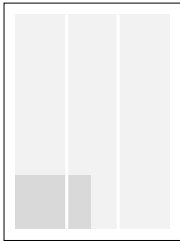


1/6 Seite
Querformat
176 x 45 mm

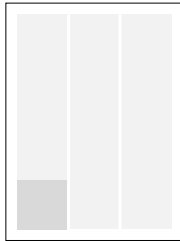


1/8 Seite
Querformat
176 x 33 mm

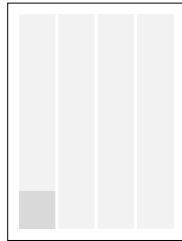
Angeschnittene Formate:



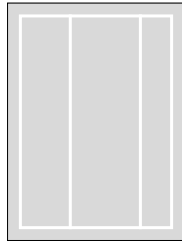
1/8 Seite
Querformat
86 x 67 mm



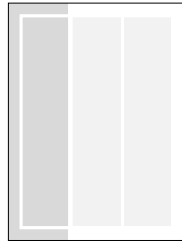
1spaltig
3spalt. Textteil
56 x 56 mm



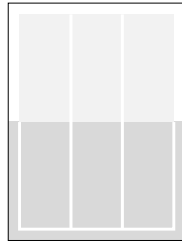
1spaltig
Kleinanzeigenteil
41 x 41 mm



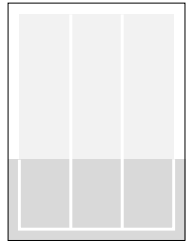
1/1 Seite
Hochformat
210 x 297 mm



1/3 Seite
Hochformat
73 x 297 mm



1/2 Seite
Querformat
210 x 147 mm



1/3 Seite
Querformat
210 x 97 mm

Sonderformate auf Anfrage möglich!

| Größe in Seitenteilen | Satzspiegelformat Breite x Höhe in mm | Anschnittformat Breite x Höhe in mm | Formate mit Bunddurchdruck | | |
|----------------------------------|--|--|--|--|--------------------------|
| | | | Satzspiegelformat Breite x Höhe in mm | Anschnittformat Breite x Höhe in mm | |
| 1/1 | 176 x 272 | 210 x 297 | | | |
| 1/2 Querformat | 176 x 135 | 210 x 147 | 2/1 | 392 x 272 | 420 x 297 |
| 1/3 Hochformat | 56 x 272 | 73 x 297 | 1 1/2 (1 S. + 1/2 S.) Hochformat | 302 x 272 | 316 x 297 |
| 1/3 Querformat | 176 x 90 | 210 x 97 | 2x 1/2 Querformat | 392 x 136 | 420 x 151 |
| 1/4 Hochformat | 86 x 135 | – | | | |
| 1/4 Querformat | 176 x 67 | – | Millimeteranzeigen | Spaltenbreite in mm | Mindesthöhe in mm |
| 1/6 Querformat | 176 x 45 | – | 1-spaltig | 41 | 12 |
| 1/8 Querformat | 176 x 33 | – | 2-spaltig | 86 | 16 |
| 1/8 Querformat | 86 x 67 | – | | | |
| 1spaltige Anzeige | 56 x 56 | – | Kleinanzeigen | | |
| | | | 1-spaltig (41 mm) | | |

Der Verlag kann die Anzeigengestaltung für den Kunden übernehmen – dies wird nach Aufwand weiterberechnet.

| Formate im Satzspiegel | Breite x Höhe (in mm) | Nettopreise in Euro | |
|------------------------|-----------------------|---------------------|----------|
| | | s/w | 4-farbig |
| 1/1 (1080 mm) | 176 x 272 | 4.060,00 | 4.460,00 |
| 1/2 Querformat | 176 x 135 | 2.030,00 | 2.230,00 |
| 1/3 Hochformat | 56 x 272 | 1.350,00 | 1.490,00 |
| 1/3 Querformat | 176 x 90 | | |
| 1/4 Hochformat | 86 x 135 | 1.015,00 | 1.120,00 |
| 1/4 Querformat | 176 x 67 | | |
| 1/6 Querformat | 176 x 45 | 675,00 | 745,00 |
| 1/8 Querformat | 86 x 67 | 500,00 | 550,00 |
| 1/8 Querformat | 176 x 33 | | |
| 1spaltig Textteil | 56 x 56 | 250,00 | 280,00 |

| Formate im Anschnitt | Breite x Höhe (in mm) | Nettopreise in Euro | |
|----------------------|-----------------------|---------------------|----------|
| | | s/w | 4-farbig |
| Umschlagseite außen | 210 x 297 | - | 5.050,00 |
| Umschlagseiten innen | 210 x 297 | - | 4.800,00 |
| 1/1 | 210 x 297 | 4.060,00 | 4.460,00 |
| 1/2 Querformat | 210 x 147 | 2.030,00 | 2.230,00 |
| 1/3 Hochformat | 73 x 297 | 1.350,00 | 1.490,00 |
| 1/3 Querformat | 210 x 97 | | |

| Formate im Bunddurchdruck | Breite x Höhe (in mm) | Nettopreise in Euro | |
|---------------------------|-----------------------|---------------------|----------|
| | | s/w | 4-farbig |
| Satzspiegel: | | | |
| 2/1 | 392 x 272 | - | 8.900,00 |
| 1 1/2 Hochformat | 302 x 272 | - | 6.700,00 |
| 2x 1/2 Querformat | 392 x 136 | 4.060,00 | 4.460,00 |
| Anschnitt: | | | |
| 2/1 | 420 x 297 | - | 8.900,00 |
| 1 1/2 Hochformat | 316 x 297 | - | 6.700,00 |
| 2x 1/2 Querformat | 420 x 147 | 4.060,00 | 4.460,00 |

Sondergrößen im Kleinanzeigenteil

| Millimeteranzeigen | Spaltenbreite in mm | Mindesthöhe in mm | Nettopreise in Euro | |
|--------------------|---------------------|-------------------|---------------------|----------|
| | | | s/w | 4-farbig |
| 1-spaltig | 41 | 12 | 3,92 | 4,30 |
| 2-spaltig* | 86 | 16 | 3,87 | 4,25 |

*Preis berechnet sich wie folgt: mm-Einzelpreis x Höhe x Spaltenanzahl

Sonderformat Textteilanzeigen:

Für Sonderformate bei Textteilanzeigen wird ein Aufschlag von 15% erhoben

Andere Sonderformate sind auf Anfrage möglich.

Rabatte:

| | | |
|--------------|-------------|-----|
| Malstaffel*: | 3 Anzeigen | 3% |
| | 5 Anzeigen | 5% |
| | 10 Anzeigen | 10% |

*Bei Abnahme innerhalb eines Jahres. Rabatte gelten ab schriftlicher Tätigkeit eines Netto-Abschlusses.

Kleinanzeigen:

1-spaltig, Preis/Zeile: 3,00 Euro

Chiffre-Gebühr (inkl. Bearbeitung & Porto): 6,00 Euro

| Ausgabe: | Redaktions- & Anzeigenschluss: | Druckunterlagen-schluss: | Erscheinungs-Termin: |
|-----------------|---|---------------------------------|-----------------------------|
| 2 | 25. Januar 2010 | 27. Januar 2010 | KW 6 |
| 3 | 22. Februar 2010 | 24. Februar 2010 | KW 10 |
| 4 | 17. März 2010 | 19. März 2010 | KW 13/14 |
| 5 | 19. April 2010 | 21. April. 2010 | KW 18 |
| 6 | 17. Mai 2010 | 19. Mai 2010 | KW 22 |
| 7 | 21. Juni 2010 | 23. Juni 2010 | KW 27 |
| 8 | 19. Juli 2010 | 21. Juli 2010 | KW 31 |
| 9 | 20. August 2010 | 23. August 2010 | KW 35 |
| 10 | 20. September 2010 | 22. September 2010 | KW 40 |
| 11 | 20. Oktober 2010 | 22. Oktober 2010 | KW 44 |
| 12 | 22. November 2010 | 24. November 2010 | KW 19 |

„BDM aktuell“ ist das Verbandsmagazin des BDM – dieser bringt sich im politischen und gesellschaftlichen Geschehen aktiv und stark ein. „BDM aktuell“ muss und will über diese Aktivitäten des BDM berichten. Bitte haben Sie Verständnis, dass es dadurch zu Verschiebungen im Erscheinungsplan kommen kann.

Druckverfahren:

Offsetdruck, Euroskala, 60er Raster. Geringe Tonwertabweichungen sind durch den Herstellungsprozess begründet und stellen keinen Reklamationsgrund dar.

Verarbeitung:

Rückenheftung

Papierqualität:

80g/m²

Datenformate:

Wir bevorzugen Highend-PDF (PDF/X-3)- oder EPS-Dateien mit allen eingebundenen Fonts. Bildauflösung = 300 dpi; CMYK-Farbraum (keine Sonderfarben) ; freigegebene Farb-Ausdrucke bzw. farbverbindliche Proofs bitte mitliefern.

Offene Daten (Mac) können Sie in folgenden Formaten anliefern:

Layoutprogramme:

QuarkXPress bis Version 7.31,
Page Maker bis Version 6,5,
InDesign bis Version CS3

Grafikprogramme:

Adobe Illustrator bis Version CS3,
FreeHand bis Version 11.0

Bildprogramme:

Adobe Photoshop bis Version CS3

Farbbilder: EPS, TIFF, CMYK-Modus 300 lpi bzw. 120 L/cm

SW-Bilder: EPS, TIFF, Graustufen-Modus 300 lpi bzw. 120 L/cm

Strich: TIFF, Bitmap-Modus, 1200 lpi bzw. 360 L/cm

Schriften:

Es sind ausschließlich PS-Schriftfonts im Mac-Format zu verwenden und mitzuliefern. Dies gilt auch für eventuelle Illustrationen im EPS-Format.

Schriften sollten 6 pt nicht unterschreiten, Strichstärken mindestens in 0,4 pt (negativ 0,6 pt). Light- und Ultralight-Schriften sollten nicht verwendet werden, da für diese keine einwandfreie Druckwiedergabe gewährleistet werden kann.

Bitte denken Sie daran, dass Sie bei offenen Daten sämtliche verknüpften Dateien und Schriften mitliefern müssen.

Angeschnittene Anzeigen:

Nettoformat + 3 mm Beschnittzugabe (allseitig).

Beschnittzeichen bitte einzufügen.

Beschnittabstand/Sicherheitsabstand: Elemente der Anzeige, die nicht angeschnitten werden sollen, müssen zum beschnittenen Format einen Mindestabstand von je 5 mm oben und unten, rechts und links je 8 mm haben.

Sonderfarben:

Ein Druck von Sonderfarben ist nicht möglich. HKS- bzw. Pantonefarben werden in Euroskala umgewandelt. Dadurch entstehen je nach Farbe erhebliche Abweichungen. Dies ist technisch unvermeidlich und stellt keinen Reklamationsgrund dar.

WICHTIG:

Um gesendete Datensätze richtig zuzuordnen zu können, geben Sie uns bitte am Beginn jedes Datensatzes in Kurzform in der Reihenfolge Objekt, Erscheinungstermin und Kundenname an.

Ferner fügen Sie immer ein „Info-Dokument“ mit Ansprechpartner und Telefonnummer bei.

ISDN-Übertragung:

Die Dateien sind unbedingt unter einem Ordner anzulegen: „BDM_Nr._Inserent“. Nach Übertragung erbitten wir einen Ausdruck an Fax (0 92 78) 77 48 07 oder ein PDF zur Ansicht an bdm@meta-team.com

ISDN-Anschlüsse

Apple Macintosh (Leonardo Pro):
+ 49(0)9278 774802 (2-Kanaltechnik)
ISDN-Übertragungen bitte vorher **telefonisch** anmelden unter: 0921 774805

Übertragung per E-Mail:

Kleinere Dateimengen (bis 10 MB) können Sie auch per E-Mail übertragen.
Die Mail-Adresse lautet: bdm-prepress@meta-team.com
Als Betreff bitte unbedingt „BDM_Nr._Inserent“ angeben.

Anlieferung von Datenträgern bzw. Proofs:

META-TEAM
prepress & net
Kora Völkl
Eichendorffring 22
D-95466 Weidenberg

Fragen zur DFÜ:

Bei Fragen zur DFÜ können Sie uns unter + 49(0)9278 774806 erreichen.

für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

Ziffer 1

„Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.

Ziffer 2

Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluß abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

Ziffer 3

Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

Ziffer 4

Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlaß dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

Ziffer 5

Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.

Ziffer 6

Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne daß dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

Ziffer 7

Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

Ziffer 8

Der Verlag behält sich vor, Auftragsaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

Ziffer 9

Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

Ziffer 10

Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Läßt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages.

Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Verfahrensabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt.

Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt.

Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – in-

nerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

Ziffer 11

Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

Ziffer 12

Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

Ziffer 13

Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

Ziffer 14

Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Er-

scheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

Ziffer 15

Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Auftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

Ziffer 16

Kosten für die Anfertigung bestellter Druckstöcke, Matrern und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

Ziffer 17

Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluß über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preislite oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie
 bei einer Auflage bis zu 50 000 Exemplaren 20 v. H.,
 bei einer Auflage bis zu 100 000 Exemplaren 15 v. H.,
 bei einer Auflage bis zu 500 000 Exemplaren 10 v. H.,

bei einer Auflage über 500 000 Exemplaren 5 v. H. beträgt.

Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, daß dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

Ziffer 18

Bei Zifferanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Zifferanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Zifferanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. „Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A 4 (Gewicht ... g) überschreiten, sowie Waren, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann jedoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, daß der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.“

Ziffer 19

Matern werden nur auf besonderer Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

Ziffer 20

Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages.

Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz.

Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluß seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

Ziffer 21

(Sondervorschrift bei Auflagenminderungen von Titeln mit weniger als zweimal wöchentlichem Erscheinen, die heftbezogene Auflagedaten veröffentlichen)

Abweichend von Nummer 17 berechtigt eine Auflagenminderung bei Titeln, die heftbezogene Auflagedaten veröffentlichen, nur dann zu einer Preisminderung, wenn und soweit sie bei einer Auflage („Garantieauflage“) von bis zu 500 000 Exemplaren 10 v.H. und bei einer Auflage (Garantieauflage) von über 500 000 Exemplaren 5 v.H. überschreitet.

Die der Garantie zugrundeliegende Auflage ist die gesamte verkaufte Auflage im Sinne der Definition der IVW. Sie errechnet sich für das Insertionsjahr aus dem Auflagendurchschnitt der vier Quartale mit dem Insertionsjahr, soweit nicht vom Verlag eine absolute Auflagenzahl als Garantie in der jeweiligen Preisliste angegeben wurde.

Voraussetzung für einen Anspruch auf Preisminderung ist ein rabattfähiger Abschluss auf Basis der Mengenstaffel und für mindestens drei Ausgaben.

Grundlage für die Berechnung der Preisminderung ist der Auftrag pro Unternehmen, soweit nicht bei Auftragserteilung eine Abrechnung nach Mar-

ken, die bei Auftragserteilung zu definieren sind, vereinbart wurde. Die mögliche Auflagenminderung errechnet sich als Saldo der Auflagenüber- und Auflagenunterschreitungen der belegten Ausgaben innerhalb des Insertionsjahres. Die Rückvergütung erfolgt am Kampagnenende auf Basis des Kundennettos unter Berücksichtigung der bereits gewährten Agenturvergütung als Naturalgutschrift oder wenn dies nicht mehr möglich ist als Entgelt. Ein Anspruch auf Rückvergütung besteht nur, wenn die Rückvergütungssumme mindestens 2.500,00 Euro beträgt.

Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht erkennbar, sondern werden diese erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Werbungtreibende bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche gegenüber dem Verlag. Übermittelt der Auftraggeber dem Verlag die Anzeigenunterlage elektronisch, so trägt der Auftraggeber die alleinige Verantwortung sowohl für die Richtigkeit der Anzeigenunterlagen selbst wie auch für Fehler, die aufgrund der elektronischen Übermittlung der Anzeigenunterlagen entstehen. Bei ungenügendem bzw. fehlerhaftem Abdruck bestehen keine Ansprüche gegenüber dem Verlag.

In Fällen höherer Gewalt, wie z.B. durch Krieg, allgemeine Rohstoff- bzw. Energieverknappung u. ä. sowie bei Betriebsstörungen, Arbeitskampf, Verkehrsstörungen u. ä. Ereignissen – im Verlag oder in fremden Betrieben, deren sich der Verlag zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten bedient – die dem Verlag die Vertragserfüllung unmöglich oder unzumutbar machen, hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen. Im übrigen ist der Verlag in den genannten Fällen für die Dauer des Vorliegens der höheren Gewalt, der Betriebsstörungen, wie auch vom Verlag nicht verschuldeter Arbeitskampfmaßnahmen von der Verpflichtung zur rechtzeitigen Erfüllung von Aufträgen sowie von der Leistung von Schadensersatz befreit. Ist für den Verlag in den genannten Fällen die Vertragserfüllung unmöglich oder unzumutbar, wird der Vertrag von der Verpflichtung der Vertragserfüllung sowie von der Leistung von Schadensersatz befreit.

Im Verhältnis zu dem Verlag trägt der Auftraggeber die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Durch Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung

des Auftrags, auch wenn er nicht rechtzeitig sistiert wurde, gegen den Verlag erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Erscheinen nicht rechtzeitig sistierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keine Ansprüche gegen den Verlag zu. Der Auftraggeber hält den Verlag auch von allen Ansprüchen aus Verstößen gegen das Urheberrecht frei.

Der Auftraggeber hat bei Wiederholungsanzeigen den richtigen Abdruck seiner Anzeigen sofort bei Erscheinen zu überprüfen. Der Verlag erkennt Zahlungsminderung oder Ersatzansprüche nicht an, wenn bei Wiederholungen der gleiche Fehler unterläuft, ohne dass nach der Veröffentlichung eine sofortige Richtigstellung seitens des Auftragsgebers erfolgt ist. Sonstige Beanstandungen sind, sofern es sich um offensichtliche Mängel handelt, innerhalb 4 Wochen nach Rechnungseingang zu erheben. Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen bzw. bei fernmündlich veranlassten Änderungen übernimmt der Verlag keine Haftung für die Richtigkeit.

Im Rahmen der Geschäftsbeziehungen bekannt gewordene Daten werden mit Hilfe der EDV bearbeitet und gespeichert. Die Daten werden zu keinen anderen als zu Vertragszwecken verwendet (gem. § 27-29 Bundesdatenschutzgesetz)

Der Verlag behält sich das Recht vor, für Anzeigen in Verlagsbeilagen, Sonderveröffentlichungen und Kollektiven Sonderpreise festzulegen. Abbestellungen müssen schriftlich bis zum jeweiligen Anzeigenschluss erfolgen. Bei Abbestellung einer Anzeige kann der Verlag die entstandenen Satz-/Stornierungskosten für Vorzugsplatzierungen berechnen. Wird die Anzeigenpreisliste geändert, so treten die neuen Bedingungen auch bei laufenden Anzeigenaufträgen sofort in Kraft.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz des Verlages.